
Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersonellen Gewalt

(Stand: 27.11.2025)

Inhalt

Präambel.....	3
1. Einleitung	3
2. Begriffsbestimmungen	3
2.1. Was verstehen wir unter „Machtmissbrauch“?	4
2.2. Was verstehen wir unter „Grenzverletzung“?	4
2.3. Was verstehen wir unter „Übergriff“?	4
2.4 Was verstehen wir unter „interpersonelle Gewalt“?	4
2.4.1. sexualisierte Gewalt	4
2.4.2. körperliche (physische) Gewalt	4
2.4.3. emotionale (psychische) Gewalt	5
3. Risikoanalyse	5
3.1. Analyse der Akteure	5
3.2. Kommunikation / Foto und Videoarbeit	6
3.3. Zusammenfassung der Risikoanalyse.....	6
4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	7
4.1. Vorbildfunktion der Leitung	7
4.2. Öffentlichkeitsarbeit	8
4.3. Selbstverpflichtung.....	8
4.4. Polizeiliches Führungszeugnis und Ehrenkodex	8
4.5. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	9
4.6. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang.....	9
5. Ansprechpartner bei sexueller und interpersoneller Gewalt	11
5.1. Netzwerkarbeit	11
5.2. Links	11
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	12
6.1. Kriseninterventionsplan.....	12
6.2. Konsequenzen für Täter.....	13
7. Unterstützung und Freigabe.....	14
8. Inkrafttreten.....	14

Präambel

Dieses Schutzkonzept verfolgt die Absicht Toleranz und die Förderung eines gemeinsamen, wertschätzenden Miteinanders als Stützpfeiler unserer Arbeit innerhalb der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. zu sichern. Diese Stütze zu erhalten, muss und soll das Bestreben einer jeden beschäftigten und jeder ehrenamtlich tätigen Person innerhalb unseres Vereines sein, um so beispielgebend für die Gesellschaft vorangehen zu können.

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Personen aller Geschlechter sind hierbei gleichermaßen angesprochen. Dieses Schutzkonzept wird fortlaufend angepasst, um den Schutz aller in der Ortsgruppe agierenden Personen kontinuierlich voranzutreiben.

1. Einleitung

Das Leitbild der DLRG umfasst unter anderem folgenden Satz: **„Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches und humanitäres Handeln bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs.“** Dazu haben wir uns bei der DLRG verpflichtet. Die DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. möchte durch einen verantwortungsvollen Umgang mit allen – Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – einen gegenseitigen Respekt, Anerkennung und Wertschätzung vermitteln. Bei Gefährdung der Menschenwürde schauen wir nicht weg.

Wir arbeiten gemeinsam und ehrenamtlich bei Rettungseinsätzen, lehren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das sichere Schwimmen, veranstalten Jugendveranstaltungen etc. Gemeinsam verbringen wir viel Zeit in unserer Freizeit miteinander und es entstehen Kameradschaft und viele Freundschaften. In vielen Bereichen ist es wichtig, dass wir uns gut verstehen, gegenseitiges Vertrauen aufbauen und uns aufeinander verlassen können. Gerade im Bereich der Schwimmausbildung kommt es zu direktem Kontakt und teilweise auch körperlicher Nähe.

Hier bedarf es einer besonderen Umsicht im Umgang miteinander – frei von jeglicher Form sexueller und interpersoneller Gewalt – besonders jedoch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die uns anvertraut sind.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Grundwerten der DLRG – Zusammenhalt, Respekt und Verantwortung – und spiegelt unser Bestreben wider, für jeden eine sichere Umgebung zu schaffen, in der jeder die Freude und die positiven Erfahrungen im Bereich der Wasserrettung und Ausbildung vollumfänglich genießen kann – frei von jeglichen Formen von Gewalt. Indem wir dieses Schutzkonzept umsetzen, bekräftigen wir unser Versprechen, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller zu gewährleisten.

2. Begriffsbestimmungen

In diesem Schutzkonzept werden unterschiedlichen Begrifflichkeiten verwendet, die im Folgenden definiert werden.

2.1. Was verstehen wir unter „Machtmissbrauch“?

Machtmissbrauch ist der Gebrauch von Macht durch eine Führungskraft oder eine Person mit Machtposition, um den eigenen Nutzen oder den einer Gruppe auf Kosten anderer zu fördern. Dies kann dazu führen, dass Betroffene geschädigt, schikaniert oder benachteiligt werden.

2.2. Was verstehen wir unter „Grenzverletzung“?

Eine einmalige, gelegentliche, unbeabsichtigte, korrigierbare Handlung, welche die Grenze einer anderen Person subjektiv überschreitet. Jede Handlung ist abhängig vom subjektiven Empfinden; aus diesem Grunde kann eine Grenzverletzung bei jedem unterschiedlich wahrgenommen werden.

2.3. Was verstehen wir unter „Übergriff“?

Verletzende Handlungen, die nicht zufällig oder aus Versehen geschehen. Beispiele: abwertende / sexistische Bemerkungen ohne Körperkontakt, bewusste Ausnutzung der Machtposition, gezielte / wiederholte angeblich zufällige Berührungen.

2.4 Was verstehen wir unter „interpersonelle Gewalt“?

Interpersonelle Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Beispiel für drei Gewaltformen, die strafrechtlich relevant sind:

2.4.1. sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen oder aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit dieser Person vorgenommen wird. Sie wirkt sich negativ aus, kann das Erlebte und Verhalten der betreffenden Person verändernd und / oder schädigen. Es geht dabei um Machtausübung durch Sexualität. Täter nutzen dabei gezielt Macht- und Autoritätsposition aus, insbesondere wenn eine körperliche, psychische oder kognitive Unterlegenheit der betroffenen Person vorliegt. Sexualisierte Gewalt tritt in unterschiedlichen Formen auf. Dazu gehören Handlungen mit Körperkontakt und körperliche Gewaltanwendung ebenso wie grenzüberschreitende Worte und Gesten, das Zeigen von pornographischen Bildern gegenüber Minderjährigen, voyeuristisches Verhalten oder Exhibitionismus.

2.4.2. körperliche (physische) Gewalt

Körperliche (physische) Gewalt umfasst gewaltvolle Handlungen, durch die eine Person verletzt wird und zudem physische Schäden verursachen. Beispiele für körperliche Formen der Gewalt sind Schubsen,

Stoßen, Tritte, Schläge, Würgen, an den Haaren ziehen, das Zufügen von Verbrennungen, Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Drogen oder Alkohol.

2.4.3. emotionale (psychische) Gewalt

Die emotionale (psychische) Gewalt ist „unsichtbar“. Sie führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass die psychische, mentale oder soziale Gesundheit bzw. Entwicklung der Betroffenen beeinträchtigt wird. Beispiele für seelische Formen der Gewalt sind Beleidigung, Beschimpfung, Demütigung, Mobbing, Erniedrigung, schlechtgemacht, kontrolliert oder ausgelacht werden.

3. Risikoanalyse

Um ein gewaltfreies Umfeld zu schaffen, werden in der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. spezifische Strukturen im Hinblick auf Gewalt begünstigender Faktoren stetig analysiert. Die Risikoanalyse trägt dazu bei, mögliche begünstigende Potenziale für die Ausübung sexueller und interpersoneller Gewalt zu erkennen und diese strukturell zu erschweren / verhindern. Das Ziel ist es, allen Mitgliedern ein möglichst gewaltfreier Umgang miteinander zu ermöglichen.

3.1. Analyse der Akteure

In der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. gibt es zahlreiche Akteure, die im Kontext des Schutzkonzeptes mitbedacht werden müssen. Diese Abhängigkeiten oder ungleichen Machtverhältnisse / Nähe-Distanz Verhältnisse können hierbei in allen Konsultationen – jeder gegen jeden – und geschlechterunabhängig ausgenutzt werden (Aufzählung in alphabetischer und nicht wertender Reihenfolge):

- Auftraggeber
- Ausbilder
- Beauftragte
- Bootsführer
- Führungskräfte im Einsatz
- Helfer
- Kassenteam
- Referenten
- Schwimmbadgäste
- Schwimmbadpersonal
- Seminarleiter
- Teilnehmer
- Veranstaltungsleiter

- Vorstandsmitglieder
- Wachleiter

3.2. Kommunikation / Foto und Videoarbeit

Probleme im Bereich der Kommunikation können das Fotografieren und Filmen von Teilnehmern sein, die - in einer bestimmten Situation - nicht fotografiert werden möchten und die Verbreitung solcher Aufnahmen. Wir haben uns besonders, aber nicht ausschließlich im Hinblick auf Aufnahmen in Badekleidung oder allgemein im Schwimmbad hierzu Gedanken gemacht. Im Schwimmbad können schnell Bilder entstehen, die als unangenehm empfunden werden. Aufnahmen in Schwimmbädern werden grundsätzlich nicht zugelassen außer von denjenigen, die einen Auftrag der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. dazu haben. Mit denjenigen ist ein klares Vorgehen abgestimmt. Eine Einverständniserklärung wird zu Beginn eines jeden Ausbildungsjahres von den Kursteilnehmern unterschrieben. Sollte im Nachhinein eine Person darum bitten, Bilder, auf denen sie zu sehen ist, zu löschen, wird diesem stattgegeben, soweit dies möglich ist.

3.3. Zusammenfassung der Risikoanalyse

Die DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. führte die Risikoanalyse gemeinsam mit Vertretern aus Leitung, Ausbildung, Einsatz, Jugend und den benannten Vertrauenspersonen der Ortsgruppe im November 2024 durch. Dabei wurden begünstigende Faktoren analysiert, die im Handeln der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. auftreten könnten.

Es folgt eine stichpunktartige Zusammenfassung der Ergebnisse der Risikoanalyse:

- Situationen, in denen es zu Grenzüberschreitungen bzw. Übergriffen kommen könnte, stellen z.B. die Ausbildung im Schwimmbad, Seminare auf der Wache, die Bootsausbildung oder Jugendveranstaltungen dar.
- Dabei kann es zu Abhängigkeitsverhältnissen / ungleichen Machtverhältnissen - jeder gegen jeden in allen Konstellationen (geschlechterunabhängig) - kommen z.B.
 - in der Ausbildung im Schwimmbad zwischen Vorstand / Ausbildungsleitung / Ausbildern / Kassenteam / Teilnehmern / Schwimmbadpersonal / Schwimmbadgästen
 - in der Ausbildung an der Wache (Theorieunterricht) zwischen Vorstand / Seminarleitung / Referenten / Teilnehmern oder
 - im Einsatz zwischen Vorstand / Leiter Einsatz / Wachleitung / Ausbildern / Bootsführern / Teilnehmern / Auftraggebern
- Nicht einsehbare oder abgelegene räumliche Strukturen sind vorhanden (z.B. Umkleide- und Duschsituationen)
- Veranstaltungen mit Übernachtungen
- Logistische Rahmenbedingungen (Fahrten, Wege, Gelände, Räumlichkeiten)
- Berührungen und Rituale wie Umarmungen, fehlende Distanz
- Sportartspezifische Risikofaktoren wie
 - Bekleidungsart,

- Rettungstechniken oder körpernahe Partnerübungen in der Ausbildung und im Einsatz wie z.B. Befreiungsgriffe
- Hilfestellungen bei der Schwimmausbildung

4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

- ❖ Kenntnisnahme über ein mögliches Fehlverhalten.
- ❖ Unterscheidung in Grenzverletzung, Übergriff oder Straftat.
- ❖ Unterscheidung in Beobachtung und Erzählung.
- ❖ Auch alternative Hypothesen bei Erzählungen in Betracht ziehen.
- ❖ Ruhe bewahren! Kein blinder Aktionismus!
- ❖ Ggf. Erziehungsberechtigte informieren.
- ❖ Bei vermuteten Straftaten: Einbeziehung des Vorstandes und der vom Vorstand benannten Ansprechpartner sowie ggf. eines Vertreters externer Beratungsstellen zur Erörterung des Sachverhaltes und Besprechung des weiteren Vorgehens.
- ❖ Ggf. betroffene Person aus dem Gefahren- / Einwirkungsbereich des vermeintlichen Täters bringen.
- ❖ Genaue Dokumentation der Beobachtungen / Erzählungen (Ort, Datum, Beteiligte, informierte Stellen...), dabei genaue Trennung zwischen objektiven Wahrnehmungen und subjektiven Wahrnehmungen.
- ❖ Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung (durch ein Gericht) gilt in jedem Fall die Unschuldsvermutung.
- ❖ In jedem Fall muss die Anonymität von vermeintlichen Opfern und vermeintlichen Tätern gewahrt werden.
- ❖ Im Fall einer falschen Anschuldigung hat eine Rehabilitation des Täters zu erfolgen (Täterschutz).
- ❖ Informationen an die Presse sind immer mit der Leitung der Ortsgruppe abzustimmen und werden grundsätzlich nicht ohne die Zustimmung des vermeintlichen Opfers bzw. dessen Erziehungsberechtigten sowie dem vermeintlichen Täter erfolgen. Ein möglicher Pressebericht muss objektiv wertfrei und faktenbasiert erfolgen.

4.1. Vorbildfunktion der Leitung

Der gesamte Vorstand und Jugendvorstand sowie sämtliche Beauftragte, Beisitzer und Mitarbeitenden der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. sind sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Mitglieder und ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln nach dieser. Wir nehmen die Verantwortung in unseren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn uns ein Sachverhalt jedweder Gewalt oder Fehlverhalten bekannt wird. Wir dulden keine sexualisierte, herabwürdigende und beleidigende Sprache. Bei Grenzverletzungen schreiten wir unverzüglich ein und beziehen klare Position. Des Weiteren dulden wir keine Art von Mobbing und gehen konsequent dazwischen sollten wir Kenntnisse hiervon erlangen. Wir

setzen unmittelbar die Leitung der Ortsgruppe sowie die offiziell benannten Ansprechpersonen über jeden konkreten Fall von Gewalt in Kenntnis.

Alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. werden gleichbehandelt – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Fähigkeit oder anderen Merkmalen. Wir diskriminieren niemanden und fördern die jeweiligen Stärken.

4.2. Öffentlichkeitsarbeit

Auf unserer Homepage und in Schaukästen des Ausbildungsschwimmbades sowie der Wachstation am Heider Bergsee werden die Kontaktdaten der Ansprechpartner, Unterstützungsmöglichkeiten sowie weiterführende Informationen oder Links veröffentlicht. Das Schutzkonzept wird zum Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

4.3. Selbstverpflichtung

Ein qualifiziertes Führungszeugnis kann oftmals nicht sofort vorgelegt werden, wenn eine Person in den Vorstand oder Jugendvorstand gewählt bzw. im Bereich Ausbildung und / oder Einsatz tätig wird. Um in diesen Fällen trotzdem dem Anspruch des Konzeptes gerecht zu werden, ist es zwingend notwendig, auch mit diesen Personen eine tragfähige Regelung zu treffen. Deshalb sind diese Personen verpflichtet, eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen. Vor der Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist der Person das Konzept zu erläutern. Das unterschriebene Exemplar ist von der vom Vorstand benannten Person der Ortsgruppe zu archivieren.

4.4. Polizeiliches Führungszeugnis und Ehrenkodex

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden ab 14 Jahren der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V., die mit Tätigkeiten im Vorstand, im Jugendvorstand, in der Ausbildung oder im Einsatz betraut sind, müssen alle 3 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis sowie einen durch eigene Unterschrift anerkannten Ehrenkodex bei einer vom Vorstand benannten Person vorzeigen, die sich einen Vermerk in ihren Unterlagen machen darf. Somit stellt die DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. sicher, dass keiner Person die Betreuung von Kindern und Mitgliedern anvertraut wird, die wegen der in § 72a Absatz 1 S.1 SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch verurteilt worden ist.

Die Einträgen nach § 72a Absatz 1 S.1 SGB VIII gilt ein sofortiger Ausschluss von der Arbeit in unserer Ortsgruppe. Das weitere Vorgehen wird zusammen mit dem Vorstand und der betreffenden Person erörtert. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, darf die vom Vorstand der Ortsgruppe benannte Person das erweiterte Führungszeugnis erneut anfordern, unabhängig vom o.g. Zeitraum. Ein erweitertes Führungszeugnis verbleibt immer im Besitz des ehrenamtlichen Mitarbeitenden und darf nicht kopiert oder abgeheftet werden.

Der Ehrenkodex bildet die ethisch-, moralische Grundhaltung der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. in Form einer Selbstverpflichtungserklärung ab. Damit ist der Ehrenkodex ein wichtiges Instrument des präventiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen Mitgliedern der Ortsgruppe. Insbesondere dient der Ehrenkodex dazu, ein Bewusstsein für den Schutz zu schaffen und ein Zeichen für die Achtung des Wohlbefindens aller Mitglieder zu setzen.

Der unterschriebene Ehrenkodex (Anlage), mit dem sich alle Mitarbeitenden schriftlich zu den Grundsätzen unserer Ortsgruppe bekennen, wird bei der vom Vorstand benannten Person der Ortsgruppe abgelegt. Jedes Mitglied muss der Speicherung der oben genannten Daten schriftlich zustimmen. Die Vorlagen, das jeweilige Datum sowie die Tatsache, ob ein Eintrag vorliegt oder nicht, werden in dem von der Ortsgruppe genutzten Vereinsprogramm gespeichert und bei Bedarf den oberen Gliederungen zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Eine Ortsgruppe auf gleicher Ebene wird nur auf Anfrage und berechtigtem Interesse (z.B. Ortsgruppenwechsel) Kenntnis erhalten.

4.5. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Neue Mitarbeitende müssen Ehrenkodex, Datenschutzerklärung und Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterschreiben und das erweiterte Führungszeugnis der vom Vorstand benannten Person der Ortsgruppe vorlegen.

Regelmäßige Sensibilisierung für einen umsichtigen Umgang miteinander – frei von jeglicher Form sexueller und interpersoneller Gewalt – besonders jedoch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sollen für alle Mitarbeitenden jährlich angeboten werden.

Systematische Schulungen und Fortbildungen im Bereich Prävention sexueller Gewalt ist für mind. eine benannte Vertrauensperson alle 3 Jahre verpflichtend. Für die Leitung der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. sowie deren Stellvertretern genügt eine einmalige (online) Sensibilisierungsschulung.

4.6. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang

- ❖ Bei uns gilt das 4-Augen-Prinzip - soweit es personell möglich ist. Die Ausbildung sollte immer von mindestens zwei Personen durchgeführt werden; wenn möglich aus mindestens einem männlichen und einem weiblichen Part.
- ❖ Regelungen für Umkleide- und Duschbereiche
 - Umkleiden und Duschen sind sensible Schutzräume. Oberstes Gebot ist die Wahrung der Intimsphäre und der körperlichen Unversehrtheit aller Vereinsmitglieder. Jede Form von sexualisierter Gewalt, Belästigung, abfälligen Bemerkungen über körperliche Merkmale oder Mobbing wird nicht toleriert. Aufenthaltsdauer: Der Aufenthalt in Gemeinschaftsduschen und -umkleiden ist auf die notwendige Zeit zum Umziehen und zur Körperpflege zu beschränken. Sie sind keine Aufenthaltsräume für soziale Interaktion.
 - Verbot von Bildaufnahmen: Die Nutzung von Smartphones, Kameras oder anderen aufnahmefähigen Geräten ist in den Umkleiden und Duschen strikt verboten. Zuwiderhandlungen werden disziplinarisch geahndet und ggf. zur Anzeige gebracht.
 - Respektvoller Umgang: Blicke, Gesten oder Kommentare, die als sexuell anzüglich oder bewertend empfunden werden können, sind zu unterlassen.
 - Räumliche Aufteilung und Geschlechtsidentität: In der Regel stehen getrennte Räumlichkeiten für „männlich“ und „weiblich“ zur Verfügung. Wir erkennen jedoch an, dass die geschlechtliche Identität eines Menschen nicht immer mit den biologischen Merkmalen oder dem Eintrag im Personenstandsregister übereinstimmt. Daher gelten folgende Regelungen:

- Wahlrecht nach Identität: Personen nutzen grundsätzlich die Umkleide- und Duschräume, die ihrer gelebten Geschlechtsidentität entsprechen. Dies gilt insbesondere für trans* und inter* Personen sowie nicht-binäre Menschen.
 - Individuelle Lösungen: Sollte sich eine Person (egal ob cis, trans*, inter* oder nicht-binär) in der Gemeinschaftsumkleide unwohl fühlen oder sollte es Bedenken seitens anderer Nutzer*innen geben, wird gemeinsam nach einer pragmatischen Lösung gesucht. Dies kann die Nutzung von Einzelumkleiden oder barrierefreien Einzelbädern sein, sofern verfügbar.
 - Kein Zwang: Niemand wird gezwungen, eine Umkleide zu nutzen, die nicht der eigenen Geschlechtsidentität entspricht.
- ❖ Trennung von Erwachsenen und Minderjährigen:
Um potenzielle Abhängigkeitsverhältnisse nicht in Intimbereichen auszunutzen, gilt:
- Es ist Betreuerinnen und Trainerinnen untersagt, alleine mit nur einem Minderjährigen zu duschen oder sich zur gleichen Zeit in der Umkleide umzuziehen.
 - Ausnahme: Eine Anwesenheit ist nur gestattet, wenn dies zur Aufsicht zwingend erforderlich ist (z. B. bei sehr jungen Kindern zur Hilfestellung oder bei Gefahr im Verzug). In diesem Fall gilt das „Vier-Augen-Prinzip“ (mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen) oder die Tür bleibt offen einsehbar.
- ❖ Niemand wird zu einer Übung gezwungen. Wir gehen vorsichtig und einfühlsam mit den Ängsten der Teilnehmer um und achten auf die Körpersprache unseres Gegenübers.
- ❖ Wir stellen sicher, dass alle Aktivitäten, Ausbildungen und Trainingsstunden dem Alter und den Fähigkeiten der Teilnehmer angemessen sind.
- ❖ Die Methoden der Hilfestellung werden sportfachlich korrekt durchgeführt und im Vorfeld einer Übung transparent mit den Teilnehmern kommuniziert.
- ❖ Körperliche Kontakte z.B. bei körpernahen Partnerübungen dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn ersichtlich ist (auch durch reine Körpersprache), dass dieses nicht erwünscht ist.
- ❖ Die Durchführung von Schwimmkursen erfolgt transparent; es kann jederzeit von außen und durch Schwimmbadgäste zugesehen werden.
- ❖ Alle Mitarbeitenden werden durch Gespräche und Schulungen auf das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt sensibilisiert.
- ❖ Wir sind ein Vorbild in unserem Verhalten und Kommunikation gegenüber den Teilnehmern.
- ❖ Es wird auf eine gewalt- und beleidigungsfreie Sprache geachtet und keine sexualisierten Äußerungen verwendet.
- ❖ In der Ausbildung wird Hilfe bei Toilettengängen, Duschen, beim Umziehen und anderen Gegebenheiten nur ausnahmsweise und im erforderlichen Umfang gegeben und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes und transparent gegenüber den Erziehungsberechtigten.
- ❖ Bei der Durchführung von Jugendveranstaltungen mit Minderjährigen (auch mit Übernachtung) werden vor der Veranstaltung jeweilig geltenden Regeln und Bedingungen festgelegt und von den Eltern schriftlich bestätigt.

- ❖ Die Durchführung des Wachdienstes erfolgt transparent und nach klaren kommunizierten Regeln.

5. Ansprechpartner bei sexueller und interpersoneller Gewalt

Qualifizierte Ansprechpersonen stehen bei Fragen oder Problemen im Themenbereich sowie als Erstkontakt bei allen Verdachts- und / oder Konfliktfällen interpersoneller Gewalt zur Verfügung. Jeder hat die Möglichkeit sich direkt an diese oder an vertauen@bruehl.dlrg.de zu wenden.

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. unter [Prävention sexualisierter Gewalt | DLRG Ortsgruppe Brühl e.V.](#) sowie in den Schaukästen des Ausbildungsschwimmbades und der Wachstation am Heider Bergsee veröffentlicht.

5.1. Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit ist ein wirksames Mittel zur Prävention sexueller Gewalt. Daher setzt sich die DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. für den Aufbau, die Pflege und die Ausweitung eines Netzwerkes zum Schutz vor interpersoneller Gewalt ein.

Die Netzwerkarbeit ist ein wirksames Mittel zur Prävention:



5.2. Links

Unter den weiteren nachstehenden Links können Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden:

[Prävention sexualisierter Gewalt | DLRG Landesverband Nordrhein e.V.](#)

[Jugendamt Brühl | Adresse, Kontakt und Öffnungszeiten](#)

[Stadt Brühl - Pädagogische Fachdienste](#)

[Startseite | Der Kinderschutzbund - Ortsverband Brühl](#)

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

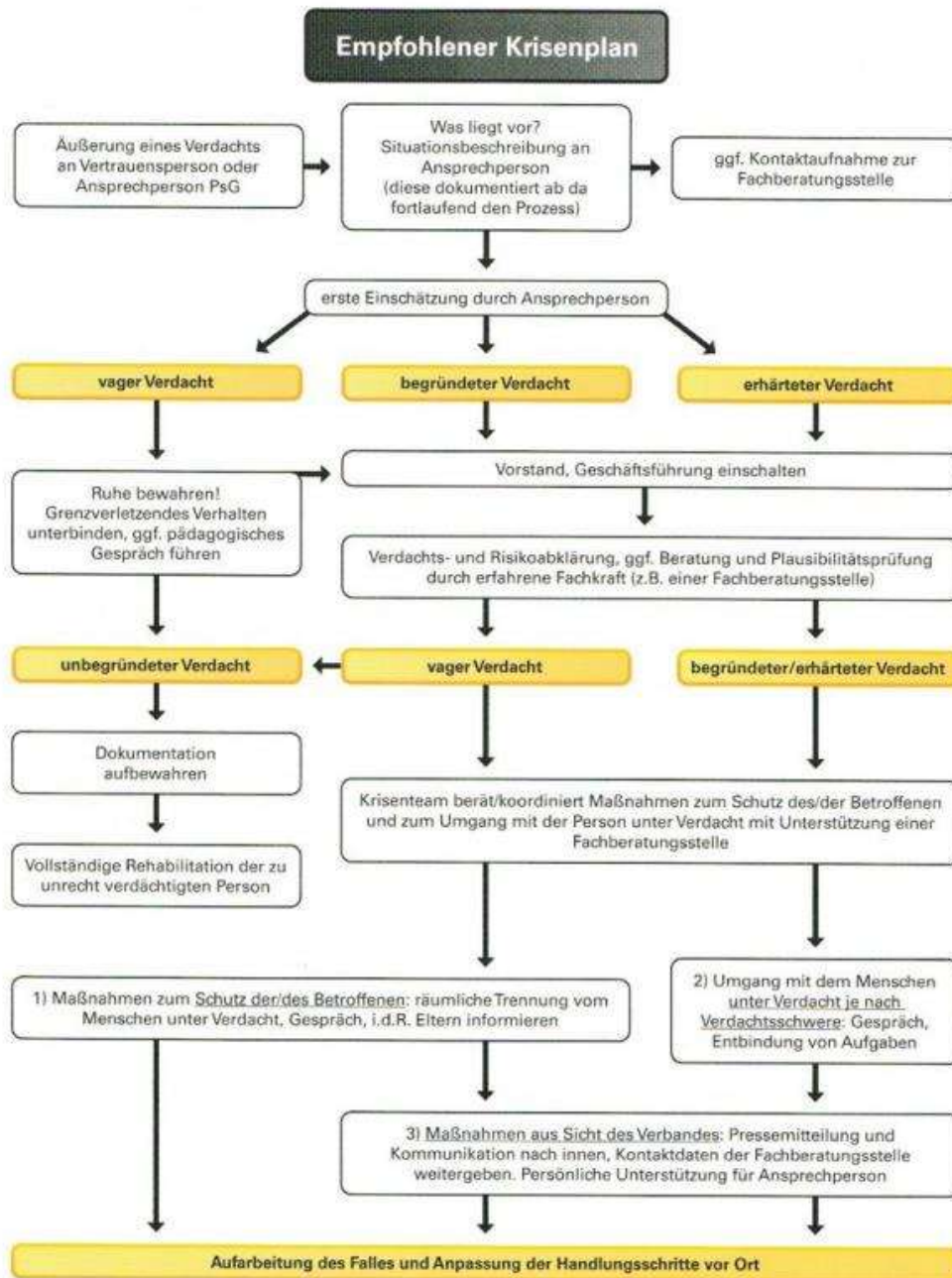
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Teilnehmende an Veranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. werden mit ihrer Anmeldung darüber informiert, dass sie folgende Möglichkeiten haben, Beschwerden in Bezug auf interpersonelle Gewalt und andere Aspekte zu äußern:

- Kontaktieren der Ansprechpersonen der Ortsgruppe
- Im Nachgang einer Veranstaltung haben Teilnehmende die Möglichkeit einen Feedbackbogen zum Wohlbefinden während der Maßnahme auszufüllen.

6.1. Kriseninterventionsplan

Das Fallmanagement besteht aus Beschwerdeverfahren und Notfallplan. Diese Beiden sind durch das folgende Schaubild illustriert:



6.2. Konsequenzen für Täter

Täter müssen bei der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der Gewalt in unserer Ortsgruppe. Bei Verstößen gegen den Ehrenkodex oder Grenzverletzungen jeglicher Art werden pädagogische oder disziplinarische Maßnahmen ergriffen, die von einer Verwarnung bis hin zu einem Vereinsausschluss reichen können. Diese Maßnahmen sind einzelfallabhängig und dienen dem Schutz der / des Betroffenen und potenziell weiterer Betroffenen. Es soll ein deeskalierender, achtsamer und betroffenengerechter Klärungsprozess ermöglicht werden. Beide Beteiligte, der / die beschuldigte Person und der / die Betroffene müssen mit einbezogen und gehört

werden. Nur durch diesen sorgsamen Umgang miteinander ist bei falschen Beschuldigungen eine offensive Rehabilitation der beschuldigten Person umsetzbar.

Es wird nicht jeder automatisch als Täter dargestellt gegen den ein Verdacht geäußert wird. Wir legen Wert auf einen sensiblen jedoch vollumfänglich aufklärenden Umgang mit jeglichen Vorwürfen.

7. Unterstützung und Freigabe

Diesem Konzept wurde mit Beschluss des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. vom 27.11.2025 einstimmig zugestimmt.

8. Inkrafttreten

Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersonellen Gewalt der DLRG Ortsgruppe Brühl e.V. tritt zum 01.12.2025 in Kraft.